

Januar 2018	Annahmerichtlinie zur Wohngebäudeversicherung Quadratmeter	1
------------------------	---	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland. - Ständig bewohnte Ein- und Mehrfamilienhäuser. Ständig bewohnt ist ein Objekt nur, wenn es maximal 60 Tage im Jahr unbewohnt ist.
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderrisiken, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen - Gemischt genutzte Gebäude mit einem betrieblich genutzten Flächenanteil von maximal 50 % sind mit Hilfe der Zuschlagstabelle für gemischt genutzte Gebäude zu berechnen. Für die Tarifierung und Zuordnung von Gebäuden mit mehreren Betriebsarten ist die höhere Tarifgruppe je Gefahr zu berücksichtigen - Gebäude, die innerhalb der letzten 5 Jahre von Vorschäden betroffen waren. Für Elementarschäden gilt ein Betrachtungszeitraum vom 10 Jahren - Deckungsvariante Premium Plus für Gebäude mit einem Gebäudealter ab 20 Jahre - Gebäude über 40 Jahre, der Bautenzustandsbericht ist zur Prüfung zwingend vorzulegen - Deckungbaustein Photovoltaik für Anlagen mit einem Anlagenalter ab 10 Jahre - Denkmalgeschützte Gebäude - Leerstehende Gebäude - Risiken in der ZÜRS-Zone 3 - Risiken in der Erdbebenzone N 3 - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude der Bauartklasse IV, V und VII. (weiche Dachung) - Gebäude mit über 50% gewerblicher Nutzung - Gartenhäuser in Kleingartenanlagen oder Schrebergärten - Risiken in der ZÜRS-Zone 4 - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden
Höchstentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> - 1.250.000 EUR - Beim Photovoltaikbaustein beträgt die max. zu versichernde Anlagenleistung 15 kWp
Wohnfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestwohnfläche 75 qm - Maximalwohnfläche 250 qm - Wohnfläche ist die Grundfläche des Gebäudes einschließlich Hobbyräume. Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-/ Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - 30,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer.
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - Vierteljährliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf halbjährliche Zahlweise.
Beitragsfreie Feuer-Rohbauversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - 24 Monate

Selbstbehalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erdbeben 5.000 EUR - Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen 10 % je Versicherungsfall mindestens 500 EUR maximal 5.000 EUR. - Photovoltaikanlage 150 EUR
----------------------	--

Bauartklassen (BAK)		
BAK	Außenwände	Dacheindeckung
BAK I	massiv (Stein, Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, Asbestzementplatten, gesandete Dachpappe)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	
BAK III	Holz-, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
BAK V	wie Klasse III	
BAK VI	Fertighäuser aller Art	hart (siehe BAK I bis BAK III)
BAK VII	Fertighäuser aller Art	weich (siehe BAK IV bis BAK V)